

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(22. Ausschuß)**

- a) zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Christian Sterzing
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6492 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung
Aktuelle Fragen der Europapolitik, insbesondere Vorschau auf die Tagung
des Europäischen Rates in Dublin am 13./14. Dezember 1996**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6495 –**

**Forderungen an den Europäischen Rat in Dublin am 13./14. Dezember 1996
zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht**

A. Problem

Seit April 1996 beraten die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU über Änderungen des Vertrages von Maastricht. Die Arbeiten sollen im Juni 1997 abgeschlossen werden. Die beiden Anträge unterziehen den von der irischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Rahmenentwurf für die Revision des Maastrichter Vertrages einer kritischen Bewertung. Die vorgelegte Halbzeitbilanz über die Beratungsergebnisse entspricht nach Auffassung der Antragsteller in keiner Weise den wegen der zukünftigen Herausforderungen an die EU – insbesondere die Erweiterung um mittel- und osteuropäische Länder – erforderlichen umfassenden Reformen und der Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der EU. Für die bisherigen fehlenden Verhandlungsfortschritte machen die Antragsteller auch die Bundesregierung mit ihrer Konzeptionslosigkeit und ihrer mangelnden Bereitschaft, der Regierungskonferenz mit eigenen Initiativen entscheidende Anstöße zu geben, verantwortlich.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, mit einer Reihe von Initiativen – vor allem mit Zielrichtung auf eine verstärkte Demokratisierung der Union, zur Schaffung einer Umwelt-, Sozial- und Beschäftigungsunion, in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie bei der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU in der Innen- und Rechtspolitik – die Arbeiten der Regierungskonferenz zu beschleunigen, um damit die Voraussetzungen zukunftsfähiger Strukturen in einer erweiterten EU zu schaffen.

Ablehnung beider Anträge mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 13/6492 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 13/6495 – abzulehnen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek
Vorsitzender

Dr. Gero Pfennig
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Gero Pfennig, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Christian Sterzing und Dr. Helmut Haussmann

1. Beratungsverfahren – Plenum und mitberatende Ausschüsse

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/6492 in seiner 148. Sitzung am 12. Dezember 1996 an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuß und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 13/6495 wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 1996 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Dem Finanzausschuß wurde die Vorlage in der 151. Sitzung am 16. Januar 1997 nachträglich ebenfalls zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 empfohlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 – bei Beschränkung seiner Beschlußfassung auf Abschnitt II.6 des Antrages – mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/6495 abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/6495 abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 mehrheitlich empfohlen, beide Anträge abzulehnen. Dabei wurde der Beschluß zum Antrag auf Drucksache 13/6492 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD, gefaßt. Der Beschluß zum Antrag auf Drucksache 13/6495 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1997 mehrheitlich empfohlen, beide Anträge abzulehnen. Dabei wurde der Beschluß zum Antrag auf Drucksache 13/6492 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD gefaßt. Der Beschluß zum Antrag auf Drucksache 13/6495 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gefaßt.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages auf der Drucksache 13/6492 empfohlen.

Der Ausschuß für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 29. Januar 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmengleichheit die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/6495 empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 12. März 1997 beide Anträge mehrheitlich abgelehnt. Er hat den Beschluß über den Antrag auf der Drucksache 13/6492 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, gefaßt. Der Beschluß zu dem Antrag auf der Drucksache 13/6495 erging mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2. Gegenstand der Vorlagen

a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/6492

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich kritisch mit der „Zwischenbilanz“ des bisherigen Verhandlungsprozesses der Nachfolgekonzferenz zum Maastrichter Vertrag vor der Tagung des Europäischen Rates in Dublin am 13./14. Dezember 1996 auseinander und listet eine Reihe von aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch

die Bundesregierung getroffenen falschen Prioritäten und Versäumnisse auf.

Insbesondere in folgenden Bereichen werde die Unzulänglichkeit der Reformüberlegungen deutlich: Zur Behebung des die Strukturen der EU kennzeichnenden gravierenden Demokratiedefizits, das zu Mißtrauen gegenüber „Brüssel“ und zu mangelnder Akzeptanz der EU bei der Bevölkerung beiträgt, gebe es keine substantiellen Verhandlungsschritte. Die Haltung der Bundesregierung, in welchen Bereichen sie konkret Mehrheitsentscheidungen für wünschenswert und ein entsprechendes Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments für unabdingbar halte, bliebe unklar. Vorzuwerfen sei der Bundesregierung weiter mangelndes Engagement im Einsatz für die dringend erforderliche demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament sowie die gerichtliche Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit der Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit bei EUROPOL. Defizitär sei auch das Bemühen der Regierung um Einführung eines umfassenden Grundrechtsschutzes durch die EU, die Einführung einer Verbandsklage sowie eines umfassenden Akteneinsichtsrechts für die Bürgerinnen und Bürger der EU.

Im Antrag wird weiter gefordert, eine arbeitsschaffende Strategie des ökologischen Umbaus in das Zentrum der Wirtschaftspolitik der EU zu stellen; hierzu müsse die Bundesregierung ihren Widerstand gegen die Aufnahme eines Beschäftigungskapitels in den Vertrag aufgeben. Das Ziel einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung sei als Querschnittsaufgabe im Vertrag festzuschreiben und in allen Politikbereichen ausdrücklich zu verankern.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müsse die Bundesregierung sich für eine Verstärkung der zivilen Aspekte einer europäischen Außenpolitik, ihre Einbindung in gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen wie der OSZE und für den Ausbau der parlamentarischen Kontrolle durch das EP einsetzen.

Angesichts der bevorstehenden Erweiterung der EU um mittel-, ost- und südeuropäische Staaten sei es notwendig, eindeutige Signale auszusenden, die den beitragswilligen Ländern eine glaubwürdige Perspektive für eine möglichst baldige Integration in die EU bieten. Die an die Beitrittskandidaten gerichtete Forderung auf Schaffung der Beitrittsfähigkeit werde erst glaubhaft, wenn die EU ihre eigene Reformfähigkeit und Erweiterungsbereitschaft unter Beweis gestellt habe.

Allen „Kerneuropa“-Konzepten sei eine deutliche Absage zu erteilen, und nur Formen der abgestuften Integration seien zu befürworten, die eine gemeinschaftliche Integration aller Mitgliedsländer auf Dauer nicht in Frage stellten.

b) Antrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 13/6495

Auch der Antrag der Fraktion der SPD leitet aus den als unbefriedigend bewerteten Ergebnissen des bis-

herigen Konferenzverlaufs eine Reihe von grundlegenden Forderungen an die Bundesregierung ab und kritisiert insbesondere das Nichtvorliegen eines geschlossenen Konzepts für die Weiterentwicklung der EU in der Folgekonferenz. Mit den bisher vorliegenden Vorschlägen leiste die Konferenz nicht den notwendigen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsunion.

In dem Antrag der Fraktion der SPD wird die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, substantielle Vorschläge für Vertragsänderungen im Bereich der Politik für Wachstum und Beschäftigung vorzulegen. Insbesondere sei der EG-Vertrag um ein eigenständiges Beschäftigungskapitel zu ergänzen, es sei auf eine Beendigung des Steuerdumpings zwischen den Mitgliedstaaten der EU hinzuwirken und die bestehenden Schlupflöcher bei der Besteuerung von Kapitalerträgen seien zu schließen. Die deutsche Exportwirtschaft sei durch eine Modernisierung des Artikels 113 des EG-Vertrages zu unterstützen. Soziale Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten im Rahmen eines europäischen Beschäftigungspakts für soziale Sicherheit sorgen und Sozialdumping zwischen den Mitgliedstaaten verhindern. Mit einer qualitativen Veränderung der europäischen Struktur- und Beihilfepolitik sollten die Strukturfonds in Richtung auf beschäftigungswirksame und ökologisch sinnvolle Maßnahmen sowie auf eine stärkere Förderung benachteiligter Gebiete orientiert werden. Die europäische Umweltpolitik müsse gestärkt werden und der Vertrag in Richtung auf eine europäische Umweltunion weiterentwickelt werden.

Notwendig sei es, die EU und ihre gemeinsamen Werte für die Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten sichtbar zu machen. Daher müsse eine Grundrechtscharta in den Vertrag von Maastricht aufgenommen werden, mit der gleichzeitig die Sozialrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgesichert werden sollen. Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern müsse auf EU-Ebene unmittelbar geltendes Grundrecht werden, eine aktive Frauenförderung müsse ermöglicht werden.

Dem Ziel, die EU für neue Mitgliedstaaten erweiterungsfähig zu machen, dienten grundlegende Reformen ihrer Institutionen und Entscheidungsmechanismen. Dabei müsse insbesondere das Europäische Parlament, insbesondere durch ein generelles Mitentscheidungsrecht dann, wenn der Rat mit Mehrheit entscheidet, gestärkt werden. Im Bereich der europäischen Gesetzgebung müßten Mehrheitsentscheidungen im Rat die Regel werden. Von diesem Prinzip dürfe nur in wenigen Fällen abgewichen werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD spricht sich für flexible Regelungen im Prozeß der Weiterentwicklung des Maastricht-Vertrages aus. Dabei dürfe die differenzierte Integration jedoch nicht zur Desintegration führen, insbesondere dürfe der Binnenmarkt als Kernstück europäischer Integration nicht gefährdet werden.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik müsse die EU mit einer Stimme sprechen und eigene Initiativen ergreifen können. Dabei sei

sicherzustellen, daß die GASP eindeutig parlamentarischer Kontrolle unterliegt. Dies habe insbesondere zu gelten, wenn der Rat mit Mehrheit entscheidet.

Im Rahmen der erforderlichen verbesserten Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik müsse insbesondere EUROPOL operative Befugnisse erhalten. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sei eine Gewinnabschöpfung einzuführen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Zur Bekämpfung schwerer Steuerhinterziehung bedürfe es hier auch der Rechtshilfe. Der Antrag der Fraktion der SPD spricht sich für eine Vergemeinschaftung in der Asyl- und Einwanderungspolitik und für eine gerechte Verteilung der Kosten in bezug auf Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge zwischen den Mitgliedstaaten aus.

Vor den ausstehenden Entscheidungen zur Währungsunion müßten Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Auswirkungen informiert werden. Die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion müsse zur Erreichung der politischen Einigung der EU instrumentalisiert werden. Ziel der Währungs-

union müsse es auch sein, die sich ergebenden Möglichkeiten für Wachstum, Beschäftigung und Stabilität in allen Teilnehmerländern zu nutzen und umzusetzen. Alle Anstrengungen müßten unternommen werden, damit das Zieldatum der Währungsunion, der 1. Januar 1999, bei vertragsgemäßer Anwendung der Stabilitätskriterien erreicht werde.

3. Beratungsverfahren – Federführender Ausschuß

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union beschloß in seiner 52. Sitzung am 12. März 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 13/6492.

Er lehnte weiter den Antrag der Fraktion der SPD auf der Drucksache 13/6495 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Bonn, den 25. März 1997

Dr. Gero Pfennig

Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatte

Christian Sterzing

Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter

